

SOPHOS NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

HINWEIS: Dies ist eine maschinell generierte Übersetzung, die lediglich Informationszwecken dient.

Diese maschinell generierte Übersetzung entspricht nicht der Qualität menschlicher Übersetzungen und kann Fehler enthalten. Diese Übersetzung wird „WIE SIE IST“ und ohne jegliche Garantie über die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der Übersetzung zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

Sophos hat seine Lizenzdokumente vereinfacht. Die Nutzungsbedingungen für Sophos Endbenutzer enthalten jetzt die Nutzungsbedingungen für alle abonnementbasierten Sophos-Software, Cloud-Services und Managed Services. Diese Vereinbarung tritt am 15. Januar 2022 in Kraft und gilt für alle Ansprüche, die am oder nach dem 15. Januar 2022 erworben oder verlängert wurden. Die Verwendung von Sophos Hardware unterliegt den [Sophos Hardware-Bedingungen](#). Alle unbefristeten Softwarelizenzen unterliegen weiterhin der [Sophos Endbenutzer-Lizenzvereinbarung](#).

Gültig: 15. Januar 2022

DIESE SOPHOS ENDBENUTZERBEDINGUNGEN („**VEREINBARUNG**“) ZWISCHEN DEM KUNDEN UND SOPHOS LIMITED („**SOPHOS**“) REGELN DEN ZUGRIFF UND DIE NUTZUNG DER SOPHOS-PRODUKTE (EINSCHLIESSLICH SOFTWARE, CLOUD-SERVICES UND MANAGED SERVICES) DES KUNDEN UND STELLEN EINEN RECHTLICH BINDENDEN UND DURCHSETZBAREN VERTRAG DAR.

DURCH ANKLICKEN EINES KÄSTCHENS, DAS DIE ANNAHME ODER ZUSTIMMUNG ANZEIGT, ODER DURCH ZUGRIFF AUF DAS PRODUKT ODER DURCH NUTZUNG DES PRODUKTS ERKLÄRT SICH DER KUNDE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN DIE PERSON, DIE DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS AKZEPTIERT, IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON ANNIMMT, VERTRITT DIESE PERSON DIE BEFUGNIS, DIESE EINHEIT AN DIESEN VERTRAG ZU BINDEN. WENN DER KUNDE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMT, DÜRFEN SIE NICHT AUF DAS PRODUKT ZUGREIFEN ODER ES VERWENDEN.

1. DEFINITIONEN

1.1 „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet im Hinblick auf jede Partei juristische Personen, eine Einheit, die mit dieser Partei kontrolliert, kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht.. Zum Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle“ die wirtschaftliche Eigentümerschaft an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder Aktien einer juristischen Person.

1.2 „Beta-Produkt“ bezeichnet alle Produkte (oder Teile eines Produkts), die Sophos als Beta-, Pre-Release-, Early Access- oder Preview-Produkte identifiziert und die dem Kunden während der Abonnementlaufzeit zur Verfügung gestellt, aber nicht allgemein zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

1.3 „Cloud Service“ bezeichnet das gehostete Software-as-a-Service-Angebot oder eine andere cloudfähige Funktion der Software.

1.4 „vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder proprietären Informationen der offenlegenden Partei, die eindeutig als vertraulich oder angemessen gekennzeichnet sind, sollten aufgrund der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung als vertraulich angesehen werden.

1.5 „Kunde“ bezeichnet das Unternehmen oder die juristische Person, die in der jeweiligen Anlage angegeben ist, oder für den Fall, dass es keine anwendbare Anlage gibt, bedeutet „Kunde“: (a) das Unternehmen oder die juristische Person, in deren Namen ein Benutzer auf den Dienst zugreift oder ihn nutzt, oder (b) eine Person, die auf den Dienst im eigenen Namen zugreift oder ihn nutzt.

1.6 "Kundeninhalte" bezeichnet alle Software, Daten (einschließlich persönlicher Daten), Anwendungen von Drittanbietern oder andere Inhalte, Kommunikationen oder Materialien in jedem Format sowie alle Systeme, Netzwerke oder Infrastrukturen, die dem Kunden oder Benutzer im Zusammenhang mit dem Zugriff und der Nutzung des Produkts durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden.

1.7 „Dokumentation“ bezeichnet alle technischen Spezifikationen, Online-Hilfeinhalte, Benutzerhandbücher oder ähnliche Materialien, die sich auf die Implementierung, den Betrieb, den Zugriff und die Verwendung des Produkts beziehen und von Sophos zur Verfügung gestellt werden, die von Sophos von Zeit zu Zeit überarbeitet werden können.

1.8 „Anspruch“ bezeichnet die Menge der Einheiten des Produkts, die der Kunde erworben hat, und die zugehörige Abonnementlaufzeit, jeweils gemäß dem entsprechenden Anhang.

1.9 „Fixes“ bezeichnet jeden benutzerdefinierten oder Beispielcode, Dateien oder Skripte, die von Sophos im Rahmen der Bereitstellung von Technical Support für Hardware oder Produkte bereitgestellt werden und nicht Teil des Sophos -Standardangebots sind.

1.10 „Hardware“ bezeichnet alle von Sophos gelieferten Geräte oder physischen Computerkomponenten (ob neu oder generalüberholt, und unabhängig davon, ob eine Gebühr zu entrichten ist), auf denen die Software betrieben wird, sowie alle zugehörigen Komponenten oder Peripheriegeräte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Netzkabel, Lüfter, Netzteilmodule, Laufwerke, Trägt, Versandkits und Rackmontagekits).

1.11 „Managed Service“ bezeichnet Sophos Managed Threat Response, Sophos Managed Threat Erkennung, Sophos Rapid Response oder andere zugehörige Sicherheitsdienste, wie in der entsprechenden Servicebeschreibung beschrieben.

1.12 „Partner“ bezeichnet einen autorisierten Sophos Wiederverkäufer, Distributor oder anderen unabhängigen Dritten, von dem der Kunde ein Abonnement für das Produkt erwirbt.

1.13 "Personenbezogene Daten" bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen oder die anderweitig gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen als "personenbezogene Daten", "personenbezogene Daten" oder "personenbezogene Daten" definiert sind.

1.14 „Produkt“ bezeichnet Software, Service, Testprodukt oder Beta-Produkt, zu deren Nutzung der Kunde gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung berechtigt ist, einschließlich aller anwendbaren Support- und Wartungsdienste, Dokumentation und Fehlerbehebungen.

1.15 „Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze“ bezeichnet alle Gesetze, Verordnungen, Gesetze, Verbote oder ähnliche Maßnahmen, die für das Produkt und/oder eine der Parteien in Bezug auf die Annahme, Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, Ausfuhrkontrollen, Handelsembargos oder andere restriktive Maßnahmen gelten, einschließlich Aber nicht beschränkt auf die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verwalteten und erzwungenen, die als für das Produkt anwendbar gelten.

1.16 „Zeitplan“ bezeichnet die von Sophos ausgestellte Auftragsbestätigung oder eine andere äquivalente Dokumentation, die den Kauf eines Produkts durch den Kunden und die Berechtigung enthält und ggf. weitere Zugriffs- und Nutzungsdetails für das Produkt enthält.

1.17 „Service“ bezeichnet einen Managed Service oder Cloud Service, zu dem der Kunde gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung berechtigt ist.

1.18 „Servicebeschreibung“ bezeichnet die Beschreibung der Funktionen eines Sicherheitsdienstes von Sophos, einschließlich zusätzlicher servicespezifischer Bedingungen und Anforderungen, die unter <https://www.sophos.com/de-de/legal.aspx> verfügbar sind.

1.19 „Software“ bezeichnet Sophos-Computerprogramme, einschließlich Updates, Upgrades, Firmware, einschließlich aller in der Hardware eingebetteten Software und der entsprechenden Dokumentation.

1.20 „Sophos-Materialien“ bezeichnet (i) alle proprietären Sophos-Materialien, alle schriftlichen oder gedruckten Zusammenfassungen, Analysen oder Berichte, die im Zusammenhang mit einem Produkt erstellt werden, einschließlich schriftlicher Berichte, die für den Kunden im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung erstellt werden, Und (ii) Daten, die von Sophos im Zusammenhang mit der Nutzung eines Produkts durch den Kunden generiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Erkennungen, Bedrohungsdaten, Indikatoren für Kompromisse und kontextbezogene Daten (jedoch ohne Kundeninhalte).

1.21 „Abonnementlaufzeit“ bezeichnet die Laufzeit des autorisierten Zugriffs und der Nutzung des Produkts durch den Kunden, wie in der entsprechenden Anlage festgelegt.

1.22 „Dienste Dritter“ hat die in Abschnitt 3.3 unten dargelegten Bedeutungen.

1.23 „Threat Intelligence Data“ bezeichnet alle Informationen über Malware, Bedrohungen, tatsächliche oder versuchte Sicherheitsereignisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Häufigkeit, Quelle, zugehörigen Code, allgemeine Identifikatoren, angegriffene Sektoren, Und Regionen.

1.24 „Testprodukt“ hat die in Abschnitt 2.4(a) unten dargelegten Bedeutungen.

1.25 „Testlaufzeit“ hat die in Abschnitt 2.4(a) unten dargelegten Bedeutungen.

1.26 „Nutzungsdaten“ bezeichnet alle diagnostischen und nutzungsbezogenen Informationen aus der Nutzung, Leistung und dem Betrieb des Produkts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den Browsertyp, Produktfunktionen und verwendete und/oder aufgerufene Systeme sowie System- und produktleistungsbezogene Daten.

1.27 „Nutzungsstufe“ hat die in Abschnitt 2.2 unten dargelegten Bedeutungen.

1.28 „Benutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter, Auftragnehmer und ähnlichen Mitarbeiter des Kunden und seiner zugelassenen verbundenen Unternehmen, die vom Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen autorisiert wurden, auf das Produkt zuzugreifen und es im Namen dieser Einheit zu verwenden.

2. PRODUKTVERWENDUNG UND EINSCHRÄNKUNGEN

2.1 Lizenz und Recht auf Zugriff und Nutzung. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch den Kunden gewährt Sophos dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite Lizenz

und das Recht, während der jeweiligen Abonnementlaufzeit auf das in der Anlage aufgeführte Produkt zuzugreifen und es ausschließlich für interne Zwecke der Informationssicherheit des Kunden zu verwenden, Mit der Ausnahme, dass Kunden Sophos Factory für interne Geschäftszwecke des Kunden nutzen dürfen. Der Kunde kann seinen verbundenen Unternehmen und Benutzern die Verwendung des Produkts in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung gestatten, vorausgesetzt, der Kunde bleibt für seine Verwendung des Produkts und die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung vollständig verantwortlich und haftbar. Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien der Software für Backup- oder Disaster-Recovery-Zwecke anfertigen. Darüber hinaus gewährt Sophos dem Kunden während der Vertragslaufzeit eine beschränkte, nicht ausschließliche Lizenz zur ausschließlichen Verwendung dieser Sophos-Materialien und ausschließlich für interne Zwecke der Informationssicherheit des Kunden.

2.2 Füllstand Verwenden. Die Berechtigung zusammen mit den definierten Produkteinheiten oder Zählern, die in den Lizenzierungsrichtlinien unter <https://www.sophos.com/en-us/legal.aspx> festgelegt sind, bilden die entsprechende Zugriffs- und Nutzungsstufe für den Kunden („**Nutzungsstufe**“). Der Kunde kann auf das Produkt zugreifen und es gemäß der entsprechenden Nutzungsstufe verwenden und darf die Nutzungsstufe jederzeit nicht überschreiten. Die Nutzung und der Zugriff des Kunden auf das Produkt, die über seine Berechtigung hinausgehen, kann zu einer herabgesetzten, unvollständigen oder fehlgeschlagenen Servicebereitstellung führen. Wenn der Kunde seine Nutzungsstufe erhöhen möchte, muss er zunächst die entsprechende zusätzliche Berechtigung erwerben. Wenn der Kunde seine Nutzungsstufe überschreitet, zahlt der Kunde eine Rechnung für die von Sophos oder einem Partner ausgestellte überschüssige Nutzung gemäß Abschnitt 6.

2.3 Beschränkungen. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet, darf (und darf der Kunde einem verbundenen Unternehmen, einem Benutzer oder einem Dritten nicht gestatten) direkt oder indirekt: (A) Unterlizenz erteilen, weiterverkaufen, vermieten, leasen, verteilen, Das Produkt ganz oder teilweise vermarkten, kommerzialisieren oder anderweitig übertragen oder auf Timesharing-, Service-Bureau- oder andere ähnliche Weise bereitstellen; (b) modifizieren, kopieren, anpassen, übersetzen, Abgeleitete Werke von einem Teil des Produkts zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode eines Teils des Produkts abzuleiten, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt und wenn dies für die Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm erforderlich ist; (c) die in dem Produkt enthaltenen oder am Produkt befestigten Eigentumsrechte zu entfernen, zu ändern oder zu verschleiern; (d) zu versuchen, unbefugten Zugriff auf das Produkt zu erhalten; (E) der Versuch, die Integrität, Sicherheit oder Leistung des Produkts zu stören, zu verschlechtern, zu beeinträchtigen oder zu verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, durch die Durchführung jeglicher Form der Netzwerküberwachung; (f) das Produkt zum Speichern, Übertragen oder Verbreiten von Viren, Software-Routinen oder anderem Code verwenden, der unbefugten Zugriff erlaubt, Software, Hardware oder Daten deaktiviert, löscht oder anderweitig beschädigt oder andere schädliche Handlungen ausführt; (G) Inhalte, die rechtswidrig, pornografisch, obszön, anstößig, belästigend, Rassistisch oder ethnisch beleidigend, schädlich, bedrohlich, diskriminierend, diffamierend, Oder illegale Aktivitäten erleichtert oder fördert; (h) Maßnahmen ergreifen, die eine unangemessene oder unverhältnismäßig hohe Belastung der Infrastruktur von Sophos nach eigenem Ermessen auferlegen oder auferlegen; (i) Überwachungs- oder Abrechnungsmechanismen im Zusammenhang mit dem Produkt deaktivieren oder umgehen; (j) jede Funktion von Sophos APIs für andere Zwecke als zur Erfüllung und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu verwenden; Oder (k) auf das Produkt zugreifen oder es auf eine Weise verwenden, die gegen geltendes Recht oder geltende Vorschriften verstößt, Rechte Dritter verletzt oder die Bedingungen dieser Vereinbarung verletzt.

2.4 Testprodukte, Beta-Produkte, kostenlose Produkte und Fehlerbehebungen.

(A) Wenn Sophos dem Kunden die Durchführung einer kostenlosen Testversion oder Bewertung eines Produkts („**Testprodukt**“) gestattet, kann der Kunde dreißig (30) Tage oder eine andere von Sophos schriftlich festgelegte Dauer auf das Testprodukt zugreifen und es verwenden („**Testlaufzeit**“).

(b) von Zeit zu Zeit kann Sophos den Kunden dazu einladen, einen Beta-Service für einen von Sophos festgelegten Zeitraum kostenlos zu testen, den der Kunde nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen kann. Der Kunde hält sich an die Testrichtlinien, die Sophos im Zusammenhang mit dem Zugriff und der Nutzung eines Beta-Produkts durch den Kunden bereitstellt, und unternimmt angemessene Anstrengungen, um gemäß Abschnitt 5.3 Feedback zu geben. Sophos kann ein Beta-Produkt jederzeit nach eigenem Ermessen einstellen und nicht allgemein verfügbar machen.

(c) Testprodukte und Beta-Produkte werden ausschließlich für interne Tests und Evaluierungen zu internen Zwecken der Informationssicherheit des Kunden bereitgestellt.

(d) Sophos kann bestimmte Produkte, Teile bestimmter Produkte oder bestimmte Nutzungsstufen kostenlos zur Verfügung stellen („**kostenloses Produkt**“). Das Recht des Kunden auf Zugang und Nutzung des kostenlosen Produkts wird für keinen Zeitraum garantiert, und Sophos behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen: (i) die Nutzung des kostenlosen Produkts durch den Kunden einzuschränken oder zu beenden oder (ii) die Funktionalität des kostenlosen Produkts zu reduzieren, zu ändern oder zu missbigen. Für kostenlose Produkte ist nur Community-Support über <https://community.sophos.com> verfügbar. Sophos kann bestimmte Produkte für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung stellen („**Home Use License**“). Der Kunde darf Produkte, die im Rahmen von Home Use-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden, nur für den eigenen, nicht kommerziellen persönlichen Gebrauch und nicht für andere Zwecke verwenden. Fixes dürfen nur in Verbindung mit der Hardware oder dem Produkt verwendet werden, für die solche Fixes entwickelt wurden.

(E) TESTPRODUKTE, BETA-PRODUKTE, KOSTENLOSE PRODUKTE, LIZENZEN FÜR DEN HEIMGEBRAUCH UND FEHLERBEHEBUNGEN WERDEN „WIE BESEHEN“ OHNE JEGLICHE UNTERSTÜTZUNG, SCHADLOSHALTUNG, HAFTUNG ODER RECHTSMITTEL JEDLICHER ART BEREITGESTELLT. SOPHOS SCHLIESST IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUSDRÜCKLICH ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN JEDLICHER ART AUS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, BEDINGUNG ODER ANDERE STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ODER DIE NICHTVERLETZUNG VON TESTPRODUKTEN, BETA-PRODUKTEN, KOSTENLOSEN PRODUKTEN ODER LIZENZEN FÜR DEN HEIMGEBRAUCH.

(f) die Bedingungen dieses Abschnitts 2.4 gelten und haben Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen in dieser Vereinbarung in Bezug auf den Zugriff auf und die Verwendung von Testprodukten, Beta-Produkten, kostenlosen Produkten, Lizenzen für die Heimnutzung oder Fixes.

2.5 Änderungen an Produkt und Vereinbarung.

2.5.1 Produkt. Sophos kann das Produkt nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren, ohne seine allgemeine Funktionalität erheblich zu beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen.

2.5.2 Vereinbarung.

(a) Sophos kann die Bedingungen dieser Vereinbarung von Zeit zu Zeit ändern, indem er eine geänderte Version auf <https://www.sophos.com/legal.aspx> oder eine andere Website veröffentlicht, die Sophos identifiziert. Sofern von Sophos nicht anders angegeben, gelten alle Änderungen für alle Ansprüche, die nach dem Datum der Änderung erworben oder verlängert wurden. Wenn Sophos wesentliche Änderungen an der Vereinbarung vornimmt, die zu

einem früheren Zeitpunkt wirksam werden („**sofortige Änderung**“), Sophos benachrichtigt Kunden: (i) gemäß Abschnitt 11.2 (**Hinweis**); oder (ii) durch Veröffentlichung einer Mitteilung in der Produktkonsole.

(b) Im Falle einer Sofortigen Änderung, sofern dies nicht durch Gesetz, Verordnung, gerichtliche Anordnung oder Anweisungen einer Regierungsbehörde erforderlich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Sofortigen Änderungsmitteilung von Sophos zu kündigen, wenn der Kunde einer solchen Sofortigen Änderung widerspricht, und die Kündigung wird am Ende der dreißigtägigen (30-) Frist wirksam. Der fortgesetzte Zugriff und die Nutzung des Services durch den Kunden oder einen Benutzer nach dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Sofortigen Änderungsmitteilung stellt die Annahme der Sofortigen Änderung und des aktualisierten Vertrags durch den Kunden dar. Wenn der Kunde den Vertrag gemäß diesem Absatz beendet, stellt Sophos eine anteilige Rückerstattung der vom Kunden an Sophos bzw. den Partner gezahlten Gebühren für den Rest der geltenden Abonnementlaufzeit bereit oder autorisiert sie. Der Kunde ist für alle vor dem Datum der Kündigung entstandenen Gebühren verantwortlich.

2.6 Unterstützung . Sophos stellt während der Laufzeit des Abonnements den technischen Support bereit, der im entsprechenden Zeitplan oder in der entsprechenden Dokumentation angegeben ist. Zusätzliche technische Supportpakete können gegen eine zusätzliche Gebühr erhältlich sein. Technische Supportpakete sind unter folgender Adresse beschrieben: <https://www.sophos.com/de-de/support/technical-support.aspx>. Von Zeit zu Zeit führt Sophos planmäßige Wartung durch, um die Server, Software und andere Technologien zu aktualisieren, die für die Bereitstellung des Services verwendet werden, und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen Unternehmen, um eine solche geplante Wartung vorab zu melden. Der Kunde erkennt an, dass Sophos in bestimmten Situationen eine Notfallwartung des Service ohne vorherige Ankündigung durchführen muss.

2.7 Open Source. Das Produkt kann Open Source-Software enthalten, die gemäß den geltenden Open Source-Lizenzvereinbarungen zur Verfügung gestellt wird. Diese Vereinbarung ändert keine Rechte oder Pflichten des Kunden im Rahmen der entsprechenden Open Source-Lizenzen. Jede Open Source-Software, die als Teil des Produkts geliefert wird und die nicht getrennt vom Produkt entfernt oder verwendet werden darf, ist durch die für das Produkt geltenden Gewährleistungs-, Support- und Haftungsbestimmungen abgedeckt.

2.8 Hardware. Die Verwendung von Hardware unterliegt den Sophos Hardware-Bedingungen, die unter <https://sophos.com/legal/hardware-terms> verfügbar sind. Im Falle eines Konflikts zwischen den Hardwarebedingungen und dieser Vereinbarung haben die Hardwarebedingungen Vorrang.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

3.1 A kess and Use. Der Kunde ist allein verantwortlich für: (A) Zugriff auf und Nutzung des Produkts in Übereinstimmung mit der Dokumentation; (b) Bestimmung der Eignung des Produkts für interne Zwecke der Informationssicherheit des Kunden ; (c) angemessene Konfiguration des Produkts; (d) Einhaltung aller auf Kundeninhalte und die Nutzung des Produkts durch den Kunden anwendbaren Vorschriften und Gesetze (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Export-, Datenschutz- und Datenschutzgesetze); (e) Zugriff und Nutzung des Produkts durch den Kunden und Benutzer; (f) alle Aktivitäten, die im Rahmen der Produkt- und Support-Konten des Kunden stattfinden, einschließlich der Rechte und Privilegien, die der Kunde Benutzern gewährt, sowie alle Aktivitäten oder Entscheidungen, die von Benutzern hinsichtlich der Lieferung und Nutzung des Produkts getroffen werden; (G) Bereitstellung aller zumutbaren Informationen und Unterstützung, die Sophos zur Lieferung des Produkts benötigt oder den Zugriff und die Nutzung des Produkts durch Kunden oder Benutzer ermöglicht; (H) angemessene Mittel zum Schutz der Kontoinformationen und Zugangsdaten (einschließlich Passwörter und Geräte oder Informationen, die für mehrstufige Authentifizierungszwecke verwendet werden), die vom Kunden und Benutzern für den Zugriff auf das Produkt verwendet werden; Und (i) Sophos unverzüglich über die unbefugte

Nutzung von Konten oder andere vermutete Sicherheitsverletzungen oder die unbefugte Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung des Produkts oder der Kundeninhalte zu informieren.

3.2 Genauigkeit Der Informationen. Der Kunde verpflichtet sich, vollständige und genaue Kunden- und Benutzeridentifikationsdaten in Verbindung mit dem Zugriff auf und der Verwendung des Produkts bereitzustellen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Bereitstellung angemessener Kontaktdaten und Informationen für Kunden und Benutzer auf Anfrage von Sophos oder dem Partner.

3.3 Dienste Von Drittanbietern. Das Produkt kann es dem Kunden ermöglichen oder verlangen, sein Produktkonto mit Websites, Plattformen oder Websites Dritter zu verknüpfen, auf diese zu verlinken oder anderweitig darauf zuzugreifen. Inhalte, Produkte, Dienstleistungen oder Informationen („**Drittanbieterdienste**“). Services von Drittanbietern sind nicht Teil des Produkts, und Sophos hat keine Kontrolle über die Services von Drittanbietern und ist nicht für diese verantwortlich. Der Kunde ist allein verantwortlich für: (a) Erhalt und Einhaltung der Bedingungen für den Zugriff und die Nutzung der Services Von Drittanbietern, einschließlich der vom Anbieter der Services Von Drittanbietern auferlegten separaten Gebühren oder Gebühren, und (b) angemessene Konfiguration der Services Von Drittanbietern. Sophos lehnt jegliche Verantwortung und Haftung ab, die sich aus dem Zugriff oder der Nutzung der Drittanbieter-Services durch den Kunden ergeben, einschließlich jeglicher Auswirkungen auf die Produktfunktionen, die durch die Nutzung oder das Vertrauen des Kunden auf die Drittanbieter-Services entstehen.

3.4 Kritische Anwendungen. Das Produkt ist nicht fehlertolerant, und die Verwendung des Produkts wird nicht in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen empfohlen, bei denen vernünftigerweise mit dem Tod, Verletzungen, dem Verlust von Eigentum oder schweren Schäden an Körper und Umwelt gerechnet werden kann. Jede Verwendung, die diesem Haftungsausschluss widerspricht, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und Sophos haftet nicht für diese Verwendung.

4. KUNDENINHALTE;SCHUTZ VON KUNDENINHALTEN; VERTRAULICHKEIT; VERWENDUNG VON DATEN

4.1 Kundenfortschritt . Der Kunde ist allein für alle Kundeninhalte verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit. Der Kunde versichert und gewährleistet, dass er: (a) die gesetzlichen Rechte hat, Sophos oder/und gegebenenfalls anderen Benutzern des Produkts Kundeninhalte bereitzustellen; (b) alle erforderlichen Mitteilungen vorgelegt und alle Genehmigungen und/oder Autorisierungen (einschließlich aller erforderlichen von Benutzern) in Bezug auf den Zugriff und die Nutzung des Produkts sowie die Verarbeitung und den Zugriff auf Kundeninhalte durch Sophos eingeholt hat; Und (c) alle geltenden Gesetze und Vorschriften für die Erfassung und Verarbeitung von Kundeninhalten und die Übertragung von Kundeninhalten an Sophos einhalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, geeignete Schritte zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit von Kundeninhalten zu ergreifen und zu warten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) Kontrolle des Zugriffs, den der Kunde Benutzern gewährt, und (ii) Sicherung von Kundeninhalten.

4.2 Nutzung von Kundeninhalten durch Sophos. Der Kunde gewährt Sophos eine nicht exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz zum Zugriff auf und zur Nutzung der Kundeninhalte zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur Ausübung seiner Rechte gemäß diesem Vertrag.

4.3 Schutz und Verarbeitung von Kundeninhalten durch Sophos. Sophos unterhält geeignete administrative, physische und technische Maßnahmen zum Schutz der von Sophos verarbeiteten Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität von Kundeninhalten. Der Nachtrag Zur Datenverarbeitung ("**DPA**") unter <https://www.sophos.com/de-de/legal/data-processing-addendum.aspx> ist durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen, wenn die Bereitstellung von Produkts eine "Verarbeitung" von "persönlichen Daten" innerhalb des Kundeninhalts durch Sophos darstellt, jedoch nur in dem Umfang, in dem diese Verarbeitung in den Geltungsbereich der "Geltenden

Datenschutzgesetz" fällt (jeder Begriff gemäß DEFINITION in DER DPA). Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen der DPA und dieser Vereinbarung haben die Bedingungen der DPA Vorrang.

4.4 Inhaltsbeschränkungen . Wenn der Zugriff und die Nutzung des Produkts durch den Kunden die Einhaltung branchenspezifischer Datensicherheits- oder Datenschutzpflichten erfordert, ist der Kunde für diese Compliance allein verantwortlich. Der Kunde darf den Produkt nicht in einer Weise nutzen, die Sophos diesen branchenspezifischen Vorschriften unterwirft, ohne die vorherige schriftliche Vereinbarung von Sophos eingeholt zu haben.

4.5 Vertraulichkeit .

(A) jede Partei erkennt an, dass sie und ihre verbundenen Unternehmen („**empfangende Partei**“) in Verbindung mit dieser Vereinbarung Zugriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei und ihrer verbundenen Unternehmen („**offenlegende Partei**“) haben können. Die Empfangende Partei verwendet dieselbe Sorgfalt, die sie verwendet, um die Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen dieser Art zu schützen (aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt). Die Empfangende Partei erklärt sich damit einverstanden, (i) keine vertraulichen Informationen zu einem anderen Zweck zu verwenden, als ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Rechte gemäß dieser Vereinbarung auszuüben, und (ii) die Verbreitung vertraulicher Informationen nur an Personen oder Dritte zu beschränken, die diese Informationen "kennen müssen" und die einer im Wesentlichen ähnlichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen. Eine Empfangende Partei darf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei in jedem Rechtsverfahren oder gemäß den geltenden Gesetzen oder Vorschriften offenlegen (z. B. als Antwort auf eine Vorladung, einen Haftbefehl, eine gerichtliche Anordnung, eine behördliche Aufforderung oder einen anderen rechtlichen Prozess); vorausgesetzt jedoch, dass die Empfangende Partei die offenlegende Partei im Rahmen der Offenlegung der vertraulichen Informationen gegenüber der offenlegenden Partei (2) unverzüglich gegenüber der offenlegen und die Offenlegung der vertraulichen Partei gegenüber den offenlegen muss.

(b) Unbeschadet der obigen Ausführungen enthalten die vertraulichen Informationen einer offenlegenden Partei keine Informationen, die: (i) durch keine Handlung oder Unterlassung der Empfangenden Partei ein Teil der öffentlichen Domäne ist oder wird; (ii) sich vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei im rechtmäßigen Besitz der Empfangenden Partei befand und von der Empfangenden Partei weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei eingeholt worden war; (iii) die Empfangende Partei rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Einschränkung der Offenlegung gegenüber offengelegt wird; oder (iv) die Vertrauliche Information Unabhängig von der Empfangenden Partei erhält.

4.6 Nutzungsdaten und Daten Zur Bedrohungserkennung . Sophos kann erfassen, zugreifen, verwenden, verarbeiten, übertragen, Oder speichern Sie Nutzungsdaten und Bedrohungsdaten für: (a) Produktverbesserung; (b) Forschungs- und Entwicklungszwecke und (c) die Ableitung statistischer Daten unter Verwendung von Informationen, die aggregiert, anonymisiert, deidentifiziert oder anderweitig nicht vernünftigerweise mit einer identifizierbaren Person oder mit Kunden oder Benutzern in Verbindung gebracht werden ("**Statistische Daten**"). Sophos behält alle geistigen Eigentumsrechte an solchen statistischen Daten. Sophos kann Daten zur Bedrohungsintelligenz (einschließlich von Kundeninhalten, sofern diese anonymisiert, deidentifiziert oder anderweitig nicht angemessen mit einer identifizierbaren Person oder Einem Identifizierbaren Benutzer verknüpft sind) mit ausgewählten seriösen Mitgliedern der IT-Branche zur Förderung des Bewusstseins für Sicherheitsrisiken sowie zur Untersuchung von Spam- und Sicherheitsbedrohungen austauschen.

5. EIGENTUMSRECHTE

5.1 Eigentum Des Kunden . Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, behält sich der Kunde - wie zwischen Sophos und dem Kunden - alle Rechte, Eigentumsrechte und Interessen an und an Kundeninhalten vor.

5.2 Eigentum Von Sophos . Wie zwischen Sophos und dem Kunden behält sich Sophos alle Rechte, Eigentumsrechte und Interessen einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte an den Materialien Produkt und Sophos einschließlich aller Verbesserungen, Verbesserungen, Modifikationen, abgeleiteten Werke, Logos und Marken vor. Sophos behält sich alle Rechte an und an dem Produkt vor, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden.

5.3 Feedback . Kunden oder Benutzer können Vorschläge, Verbesserungen oder Funktionsanforderungen oder andere Rückmeldungen an Sophos bezüglich des Produkts bereitstellen ("**Feedback**"). Wenn der Kunde Feedback gibt, kann Sophos das Feedback uneingeschränkt und ohne Zahlung einer Entschädigung an den Kunden nutzen, und der Kunde tritt Sophos hiermit unwiderruflich alle geistigen Eigentumsrechte an und an diesem Feedback zu.

6. GEBÜHREN, ZAHLUNG UND STEUERN

Wenn der Kunde ein Abonnement für das Produkt von einem Partner erwirbt, gelten alle Bestimmungen in Bezug auf Gebühren, Steuern und Zahlungsbedingungen ausschließlich zwischen dem Partner und dem Kunden. Andernfalls zahlt der Kunde Sophos oder dem lokalen Sophos Vertriebspartner die Gebühren für das Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum (in der Währung und über die auf der Rechnung angegebene Zahlungsmethode), sofern in der entsprechenden Rechnung nichts anderes angegeben ist. Sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist, berechtigt Sophos jede Zahlungsverzögerung dazu, Zinsen auf die überfällige Zahlung zu berechnen. Alle Gebühren verstehen sich ausschließlich der Mehrwertsteuer und anderen staatlichen, staatlichen, kommunalen oder anderen staatlichen Steuern, Abgaben, Lizenzen, Gebühren, Erhöhungen oder Tarifen, und der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern verantwortlich, die auf der Grundlage der Käufe des Kunden im Rahmen des Vertrags bewertet werden.

7. GEWÄHRLEISTUNGEN; HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 Garantien . Jede Partei garantiert der anderen Partei, dass sie die erforderliche Befugnis hat, diese Vereinbarung abzuschließen. Sophos garantiert Folgendes: (a) die Software wird für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Kaufdatum im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation ausgeführt; und (b) während der Abonnementlaufzeit werden die Services unter Verwendung kommerziell angemessener Fähigkeiten und Sorgfalt bereitgestellt, und die Services entsprechen im Wesentlichen der entsprechenden Dokumentation. Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden für Sophos Verletzung der oben genannten Garantie ist nach Sophos Wahl entweder (i) die Reparatur oder den Ersatz des Produkts oder (ii) eine anteilige Rückerstattung der Gebühren, die Sophos oder einem Partner für den Zeitraum gezahlt wurden, in dem Sophos gegen die vorstehende Garantie verstoßen hat. Diese Garantie ist davon abhängig, dass der Kunde Sophos unverzüglich schriftlich über die Nichtkonformität des Produkts informiert und das Produkt in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und in Übereinstimmung mit der Dokumentation verwendet. Wenn Sophos eine Rückerstattung der für die Software gezahlten Gebühren erbringt, muss der Kunde alle Kopien der entsprechenden Software zurückgeben oder vernichten.

7.2 Gewährleistungsausschluss . SOWEIT IN ABSCHNITT 7.1 NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN, SCHLIESST SOPHOS AUSDRÜCKLICH ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN JEDLICHER ART AUS, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG, BEDINGUNG ODER ANDERE STILLSCHWEIGENDE BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG DES PRODUKTS.

SOPHOS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE ODER ZUSICHERUNG, DASS DER PRODUKT: (a) OHNE UNTERBRECHUNG, ABSOLUT SICHER, FEHLERFREI, AUSFALLSICHER ODER FREI VON VIREN SIND; (b) DIE GESCHÄFTLICHEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN ODER MIT DEN AKTUELLEN SYSTEMEN DES KUNDEN ARBEITEN; ODER (c) ALLE BEDROHUNGEN ODER INDIKATOREN FÜR KOMPROMISSE IDENTIFIZIEREN ODER BEHEBEN. SOPHOS IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER LEISTUNG, DEM BETRIEB ODER DER SICHERHEIT DES PRODUKTS, DIE AUS KUNDENINHALTEN, DRITTANBIETERDIENSTEN ODER ANDEREN VON DRITTEN BEREITGESTELLTEN DIENSTEN ENTSTEHEN KÖNNEN. SOPHOS LEHNT JEGLICHE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR DAS ABHÖREN ODER UNTERBRECHEN VON KOMMUNIKATION ÜBER DAS INTERNET, NETZWERKE ODER SYSTEME AUSSERHALB VON SOPHOS KONTROLLE AB.

7.3 Haftungsbeschränkung.

IN KEINEM FALL HAFTET EINE DER PARTEIEN FÜR INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, FOLGESCHÄDEN, VORBILDICHE SCHÄDEN ODER VERLUSTE VON EINNAHMEN, GESCHÄFTEN, GEWINNEN (JEWEILS DIREKT ODER INDIREKT) ODER DATENVERLUST ODER -KORRUPTION IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEM PRODUKT, AUCH WENN DER SCHADEN VORHERSEHBAR WAR ODER EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN WAR.

IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SOPHOS ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR DIREKTE SCHÄDEN, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEM PRODUKT ENTSTEHEN, DEN GESAMTBETRAG, DER VOM KUNDEN AN SOPHOS ODER DEN PARTNER GEMÄSS DIESEM VERTRAG WÄHREND DER JEWEILIGEN ABONNEMENTLAUFZEIT GEZAHLT ODER ZU ZAHLEN IST.

DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT NICHT FÜR DIE HAFTUNG, DIE AUS DER VERLETZUNG DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE DER ANDEREN PARTEI, AUS ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTEN ODER AUS BETRUG, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN EINER PARTEI ENTSTEHT.

DIE IN DIESEM ABSCHNITT 7.3 AUFGEFÜHRTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE GELTEN (A), OB SOLCHE ANSPRÜCHE AUS VERTRAG, TORT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), EIGENKAPITAL, SATZUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN UND (B) UNGEACHTET DES VERSÄUMNISSES DES WESENTLICHEN VORSATZES EINES RECHTSMITTELS. NICHTS IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST EINE HAFTUNG AUS, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

8. FREISTELLUNG

8.1 Haftungsfreistellung durch Sophos . .

(a) Sophos wird (i) den Kunden von Ansprüchen, Klagen, Klagen oder Verfahren Dritter schadlos halten, die behaupten, dass der Zugriff und die Nutzung des Produkts durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung gegen das Patent, die Marke oder das Urheberrecht dieser Drittpartei verstößt, und (ii) die angemessenen Anwaltsgebühren und Kosten des Kunden sowie sämtliche Schäden erstatten, die dem Kunden von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde in Sophos zustehenden Rechtsordnung schließlich zugestanden werden. Wird ein Anspruch Dritter erhoben oder scheint dies wahrscheinlich zu sein, kann Sophos nach eigenem Ermessen: (1) dem Kunden das Recht einräumen, weiterhin auf den Produkt gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zuzugreifen oder ihn zu nutzen; oder (2) den Produkt zu ändern oder zu ersetzen, um nicht zu verletzen, ohne dass die Funktionalität erheblich beeinträchtigt wird. Wenn Sophos nach eigenem Ermessen feststellt, dass keine der vorgenannten Optionen vernünftigerweise möglich ist, kann Sophos die Lizenz oder das Recht des Kunden zur Nutzung des Produkts nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden kündigen und eine anteilige Rückerstattung der vom Kunden an Sophos oder den Partner gezahlten Gebühren für den Rest der

geltenden Abonnementlaufzeit gewähren oder genehmigen. Dies ist die gesamte Verpflichtung von Sophos und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden.

(b) Sophos hat keine Entschädigungspflicht für Ansprüche in dem Umfang, in dem diese Forderung ganz oder teilweise auf folgenden Grundlagen beruht: (i) eine Änderung des Produkts durch den Kunden oder einen Dritten; (ii) Zugriff oder Nutzung des Produkts in einer Weise, die gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt; (iii) Technologie, Designs, Anweisungen oder Anforderungen, die der Kunde oder ein Dritter im Namen des Kunden zur Verfügung stellt; (iv) Kombination, Betrieb oder Nutzung des Produkts mit Produkten, Software, Services oder Geschäftsprozessen anderer Anbieter, wenn kein Anspruch entstanden wäre, sondern für eine solche Kombination, einen solchen Betrieb oder eine solche Verwendung; oder (v) Kundeninhalte oder Dienste Dritter.

8.2 Freistellung durch den Kunden. Der Kunde stellt Sophos, seine verbundenen Unternehmen, ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter gegen alle Ansprüche, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltskosten), die infolge oder in Verbindung mit folgenden Faktoren entstehen: (a) Kundeninhalte, einschließlich und ohne Einschränkung der Nichtbeachtung geltender Gesetze durch den Kunden, Einholung aller erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit Kundeninhalten oder Einhaltung von Abschnitt 4.4 (**Inhaltsbeschränkungen**); (b) Zugriff oder Nutzung des Produkts durch den Kunden auf eine Weise, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung zulässig ist; (c) Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden oder die Verletzung von anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften durch den Kunden oder die Verwendung eines solchen Produkts.

8.3 Verfahren Zur Freistellung . Die freigestellte Partei ("**Entschädigungsempfänger**") wird: (a) unverzüglich die freistellende Partei ("**Indemnitor**") schriftlich über alle entschädigbaren Ansprüche zu informieren; (b) dem Indemnitor alle zumutbare Unterstützung auf Kosten des Indemnitors zu gewähren; und (c) dem Indemnitor die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs zu geben. Die Beilegung eines Anspruchs umfasst keine besondere Leistungspflicht, außer der Verpflichtung zur Einstellung der Verwendung des Produkts oder der Zulassung der Haftung durch den Entschädiger ohne Zustimmung des Entschädigers. Der Schadenermittler kann sich der Verteidigung eines Schadenergehens mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl und auf eigene Kosten anschließen.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

9.1 Laufzeit . Diese Vereinbarung bleibt bis zum Ablauf der entsprechenden Abonnementlaufzeit oder Testlaufzeit in Kraft, es sei denn, sie wird gemäß diesem Abschnitt 9.2 zuvor gekündigt.

9.2 Beendigung oder Aussetzung des Dienstes . Jede Partei kann diesen Vertrag und alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen kündigen, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag erheblich verletzt und den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Verstoß behebt. Sophos kann den Vertrag nach eigenem Ermessen ohne Haftung kündigen, wenn Sophos nach vernünftigem Ermessen der Ansicht ist, dass der Zugriff und die Nutzung des Produkts durch den Kunden oder den Benutzer Sophos, seine verbundenen Unternehmen oder Dritte einer Haftung unterwerfen könnte. Sophos ist berechtigt, den Zugriff und die Nutzung des Services durch den Kunden oder den Benutzer oder Teile des Services sofort zu unterbrechen, wenn: (a) Sophos ist der Ansicht, dass eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des Dienstes für den Kunden oder andere Kunden besteht; (b) Verstöße gegen den Abschnitt 2.1 (**Lizenz und Nutzungsrecht**), Abschnitt 2.2 (**Nutzungsstufe**) Abschnitt 2.3 (**Einschränkungen**), 6 (**Gebühren, Zahlung und Steuern**); Und/oder Abschnitt 10.1 (**Exportbestimmungen**). Wenn dies nach vernünftigem Ermessen möglich und gesetzlich zulässig ist, wird Sophos dem Kunden eine vorherige Benachrichtigung über eine derartige Serviceaussetzung zukommen lassen. Sophos wird angemessene Anstrengungen Unternehmen, um den Service unverzüglich wiederherzustellen, nachdem er festgestellt hat, dass

das Problem, das die Aufhebung verursacht, gelöst wurde. Jegliche Serviceaussetzung nach diesem Abschnitt entschuldigt nicht die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesem Vertrag.

9.3 Wirkung der Kündigung . Nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung: (a) alle Rechte des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung in Bezug auf das Produkt werden sofort beendet; (b) der Kunde ist nicht mehr berechtigt, auf das Produkt oder das Konto des Kunden zuzugreifen; und (c) der Kunde muss alle Kopien des Produkts, die sich im Einflussverhältnis des Kunden befinden, vernichten. Bei Kündigung durch den Kunden wegen der nicht geheilten wesentlichen Vertragsverletzung von Sophos stellt Sophos eine anteilige Rückerstattung der vom Kunden an Sophos bzw. den Partner gezahlten Gebühren für den Rest der geltenden Abonnementlaufzeit bereit oder autorisiert sie. Bei Kündigung durch Sophos wegen der nicht geheilten wesentlichen Vertragsverletzung durch den Kunden zahlt der Kunde alle unbezahlten Gebühren für den Rest der zu diesem Zeitpunkt gültigen Abonnementlaufzeit.

9.4 Inhalt des Kunden bei Kündigung. Nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Sophos gegenüber dem Kunden keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Kundendaten hat, die dann von Sophos endgültig gelöscht werden kann. Sophos schützt die Vertraulichkeit von Kundendaten, die sich im Service befinden, solange diese Informationen im Service enthalten sind.

9.5 End-of-Life. Das Recht des Kunden, die Software und alle Funktionen der Software zu nutzen, unterliegt der End-of-Life-Richtlinie, die unter <https://www.sophos.com/de-de/content/product-lifecycle.aspx> erhältlich ist. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde allein dafür verantwortlich ist, die End-of-Life-Richtlinie für jedes Produkt zu überprüfen.

10. EXPORTKONTROLLE; EINHALTUNG VON GESETZEN

10.1 Einhaltung Von Exportbestimmungen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Produkt gemäß Den Gesetzen Zu Sanktionen und Ausfuhrkontrolle verwendet, abgerufen und offengelegt wird. Der Kunde bestätigt, dass der Kunde oder Benutzer oder eine Partei, die den Kunden oder Benutzer besitzt oder kontrolliert, nicht (a) normalerweise in einem Land oder einer Region ansässig ist, in dem sich die Europäische Union, das Vereinigte Königreich oder die Vereinigten Staaten befinden, in einem Land oder einer Region befinden, das wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen unterliegt oder Handelsembargos, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden; (b) eine Einzelperson oder Einheit auf der konsolidierten Liste von Personen, Gruppen und Körperschaften, Die finanziellen Sanktionen der Europäischen Union unterliegen; das US-Finanzministerium's List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons or Foreign Sanktions Evaders List; die US-Handelsministerliste Denied Persons List oder Entity List; oder andere von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten geführte Sanktions- oder eingeschränkte Personen-Listen (c) auf andere Weise das Ziel oder der Gegenstand von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen; Der Kunde bestätigt ferner, dass IT und Benutzer weder direkt noch indirekt exportieren, reexportieren, übertragen, Oder (i) das Produkt oder (ii) Daten, Informationen, Softwareprogramme und/oder Materialien, die sich aus dem Produkt (oder dem direkten Produkt davon) ergeben, einer in (a) bis (c) beschriebenen oder unter Verletzung von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze, einschließlich für die Weiterverbreitung von Endbenutzungen, oder für jeden Zweck, der durch diese Gesetze verboten ist. Der Kunde stimmt zu, dass Sophos nicht verpflichtet ist, das Produkt bereitzustellen, wenn Sophos der Ansicht ist, dass die Bereitstellung des Produkts Sanktionen und Exportkontrollgesetze verletzen könnte. Weitere Detailinformationen sind auf folgender Website einsehbar: <https://www.sophos.com/de-de/legal/export.aspx>.

10.2 Einhaltung Von Gesetzen. Jede Partei stimmt zu, alle Gesetze einzuhalten, die für die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen und Verpflichtungen gelten. Jede Partei garantiert, dass während der Laufzeit dieses Vertrags keine der beiden Parteien anwesend ist noch einer seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Bevollmächtigten, Auftragnehmer, Vermittler oder sonstige natürliche oder juristische Personen, die im Namen des Lizenznehmers handeln, auf direktem oder indirektem Wege Handlungen durchführen, die nach (a) dem United Kingdom Bribery Act 2010, (b) dem United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder (c) anderen anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften anderer Länder zur Bekämpfung von Bestechung eine Straftat darstellen.

11.GENERAL

11.1 Aufgabe . Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos darf der Kunde seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht in Unterlizenz vergeben, abtreten oder übertragen. Sophos ist nach eigenem Ermessen berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu transferieren oder anderweitig zu übertragen.

11.2 Hinweis . Sophos kann den Kunden gegebenenfalls durch einen allgemeinen Hinweis auf dem Produktportal, auf der Website Sophos.com oder einer anderen Website, die als Teil des Produkts verwendet wird, über das Produkt informieren (a), wenn dies auf das Produkt zutrifft, Und (b) gegebenenfalls per E-Mail an die in den Unterlagen von Sophos angegebene E-Mail-Adresse. Alle an Sophos zu richtenden Mitteilungen sind an folgende Adresse zu richten: The Legal Department, Sophos Limited, The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich, mit Kopie an legalnotices@sophos.com.

11.3 Verzicht Und Salvatorische Klausel. Unterlässt es eine der beiden Parteien, eine bestimmte Bedingung dieses Lizenzvertrags durchzusetzen, ist dies nicht als Verzicht auf eines ihrer Rechte gemäß diesem Vertrag auszulegen. Wird eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam oder undurchsetzbar erachtet, bleiben die übrigen Bestimmungen des Abkommens bleiben in dem gesetzlich zulässigen Umfang in Kraft.

11.4 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für Verzögerungen oder Nichterfüllung dieser Vereinbarung aufgrund von Umständen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der betreffenden Partei liegen.

11.5 Community-Forum. Kunden und andere Sophos-Kunden können Ideen und technische Erkenntnisse im Zusammenhang mit Sophos-Angeboten auf der Sophos Community unter <https://community.sophos.com/> austauschen. Sophos übernimmt keine Empfehlung, Garantie oder Garantie für die auf dieser Website veröffentlichten Informationen, und der Kunde allein übernimmt das Risiko, diese Informationen zu verwenden.

11.6 Ablauf durch Dritte. Wenn es sich bei dem Produkt um Sophos Central Wireless handelt, gelten für https://maps.google.com/help/terms_maps.html <https://www.google.com/policies/privacy/> die Nutzung des Produkts die zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth (einschließlich der Google-Datenschutzrichtlinie). Wenn das Produkt die Talos-Regeln verwendet, ist Cisco Inc. Ein Drittbegünstigter dieser Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung der Talos-Regeln durch den Kunden. Wenn das Produkt die Talos-Regeln verwendet, ist Cisco Inc. Ein Drittbegünstigter dieser Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung der Talos-Regeln durch den Kunden.

11.7 Dienstüberwachung. Der Kunde erkennt an, dass Sophos den Service kontinuierlich überwacht, um: (a) Nachverfolgung von Nutzung und Dienstberechtigung, (b) Bereitstellung von Support, (c) Überwachung der Leistung, Integrität und Stabilität der Infrastruktur des Dienstes, (d) Vermeidung oder Behebung technischer Probleme und (e) Erkennung und Behebung illegaler Handlungen oder Verletzungen von Abschnitt 2.3 (Einschränkungen).).

11.8 Prüfungsrechte. Soweit die Nachverfolgung der Nutzungsstufe des Kunden (**Abschnitt 2.2**) nicht möglich ist, kann Sophos die Nutzung des Produkts durch den Kunden prüfen, um zu überprüfen, ob die Nutzung des Kunden mit den geltenden Berechtigungen übereinstimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Selbstzertifizierungen, vor-Ort-Audits und/oder Audits, die mit einem externen Prüfer durchgeführt werden. Ein Audit wird nach angemessener Vorankündigung und während der normalen Geschäftszeiten durchgeführt, jedoch nicht öfter als einmal pro Jahr, es sei denn, im Rahmen einer vorherigen Überprüfung wurde eine wesentliche Diskrepanz festgestellt. Der Kunde verpflichtet sich ferner, genaue Aufzeichnungen zu führen, die ausreichen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden zu bestätigen, und auf Anforderung von Sophos stellt der Kunde unverzüglich die erforderlichen Angaben zur Bestätigung der Gesamtnutzung des Produkts durch den Kunden bereit. Sophos trägt die Kosten einer solchen Prüfung (mit Ausnahme der Kosten des Kunden im Zusammenhang mit einer Selbstzertifizierung), es sei denn, die Prüfung zeigt, dass der Betrag der Unterzahlung fünf Prozent (5 %) der fälligen Gebühren übersteigt. In diesem Fall erstattet der Kunde Sophos zusätzlich zum Erwerb einer angemessenen Berechtigung und zur Zahlung einer übermäßigen Nutzung in der Vergangenheit alle angemessenen und nachweisbaren Kosten der Prüfung.

11.9 Nutzer der US-Regierung; Nichtverzichtserklärung über die Immunität der Regierung . .

(a) Der Service und die Dokumentation gelten als "kommerzielle Computersoftware" und "Dokumentation für kommerzielle Computersoftware" für die Zwecke FAR 12.212 und DFARS 227.7202 in der geänderten Fassung oder gleichwertige Bestimmungen von Behörden, die von DER FAR befreit sind oder US-amerikanische staatliche oder lokale Regierungsbehörden sind. Jede Nutzung, Änderung, Reproduktion, Freigabe, Leistung, Anzeige oder Offenlegung des Dienstes durch die US-Regierung und US-Bundesstaaten und lokale Regierungsbehörden unterliegt ausschließlich dieser Vereinbarung, und sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten alle Bestimmungen dieser Vereinbarung für die US-Regierung und die US-Bundesstaaten und lokalen Regierungsbehörden.

(b) ist der Kunde ein Bundesstaat, ein Bundesstaat oder eine andere staatliche Einrichtung, eine Behörde, eine Institution oder eine Unterabteilung, so gelten die Haftungsbeschränkungen und die Haftungsfreistellung des Kunden in diesem Dokument nur in der Art und Weise und in dem Umfang, wie es nach geltendem Recht zulässig ist, und ohne Verzicht auf die verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder sonstigen Immunitäten des Kunden.

11.10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Wenn sich der Kunde, der Zugriff auf das Produkt erworben hat, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika befindet, unterliegt dieser Vertrag ungeachtet seiner Kollisionsnormen den Gesetzen des US-Bundesstaates Massachusetts, USA, und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen. Und alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder dem Produkt ergeben, müssen ausschließlich vor Bundes- oder Landesgerichten im US-Bundesstaat Massachusetts erhoben werden. Die Parteien verzichten auf jedes Recht auf ein Geschworenenverfahren in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dem Produkt ergeben. Für jedes andere Land unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von England und Wales, ohne Rücksicht auf die Prinzipien des Kollisionsrechts, und alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dem Dienst ergeben, werden ausschließlich vor den Gerichten von England und Wales eingereicht. Die Parteien vereinbaren, dass das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wien, 1980) nicht auf dieses Abkommen anwendbar ist.

11.11 Überleben . Die folgenden Abschnitte sowie alle anderen Bedingungen, die für die Auslegung oder Durchsetzung dieses Vertrags erforderlich sind, bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags gültig: 1 (**Definitionen**), 4.5 (**Vertraulichkeit**) für fünf (5) Jahre, 4.6 (**Nutzungsdaten und Bedrohungsdaten**), 5 (**Eigentumsrechte**), 6 (**Gebühren, Zahlung und Steuern**), 7 (**Garantien; Haftungsausschlüsse**);

Haftungsbeschränkung), 8 (Schadloshaltung), 9.3 (Wirkung der Kündigung), 9.4 (Kundeninhalte bei Kündigung) und 11 (Allgemein).

11.12 Unabhängige Parteien. Sophos und der Kunde sind unabhängige Auftragnehmer, und nichts in dieser Vereinbarung wird eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Agentur, ein Franchise, einen Vertriebsmitarbeiter oder eine Beschäftigungsbeziehung zwischen den Parteien schaffen.

11.13 Gesamte Vereinbarung. Wenn Sophos und der Kunde eine separate schriftliche Vereinbarung über den Zugriff und die Verwendung des Produkts unterzeichnet haben, haben die Bedingungen dieser unterzeichneten Vereinbarung Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen dieser Vereinbarung. Andernfalls stellen diese Vereinbarung, die Servicebeschreibung (sofern zutreffend), der Anhang, die Lizenzierungsrichtlinien und die hierin genannten Dokumente und Richtlinien die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf das Produkt dar und ersetzen alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf das Produkt. Die Servicebeschreibung wird durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen, wenn der Kauf und die Nutzung des Services durch den Kunden in der Servicebeschreibung beschrieben sind. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

Revisionsdatum: 15, Januar 2022